Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Referat 24 Psychiatrie und Sucht

Katrin Lange
Tel.: 0421-36156856
2. September 2024

Vorlage VL 21/2884

X ÖFFENTLICH ☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz	10. September 2024	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU **VL-Nummer Senat:**

Titel der Vorlage

Berichtsbitte der FDP zur Zukunft der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege der Bremer Werkgemeinschaft.

Vorlagentext

A – Problem
Die FDP-Fraktion bittet zur Sitzung der Gesundheitsdeputation am 10.09.2024 um einen schriftlichen Bericht zur Zukunft der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege der Bremer Werkgemeinschaft (BWG).
Der Bericht soll insbes. Auskunft geben,

-aus welchen Gründen die Bremer Werkgemeinschaft das Angebot der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege zu Ende 2024 einstellen will und wie das Ressort diesen Umstand bewertet.

-ob zwischenzeitlich eine Lösung für die Fortführung des Angebots durch die Bremer Werkgemeinschaft gefunden werden konnte oder ob alternative Lösungen ausgelotet wurden/werden und welche Gespräche diesbzgl. geführt wurden/werden

- welche anderen Träger zur Aufrechterhaltung des Angebots in Frage kommen.
- wie das Angebot für die Jahre 2024 und 2025 finanziert ist.

-wie das Ressort die Situation und Perspektiven zum Erhalt des Angebots einschätzt und wie die weiteren Schritte sind.

B – Lösung

Die Berichtsbitte wird wie folgt beantwortet:

Vor 25 Jahren wurde in Bremen die Erbringung der häuslichen psychiatrischen Krankenpflege (pHKP) erstmals durch die Gesellschaft für ambulante psychiatrische Pflege (Gapsy) übernommen, um die

SGB V-finanzierten Versorgungsangebote der Ambulanten psychiatrischen Pflege (APP) und Soziotherapie umzusetzen. Das komplette Angebot der Gapsy inkl. aller Mitarbeitenden wurde 2022 mit der Bremer Werkgemeinschaft (BWG) verschmolzen. Seit 2022 ist die BWG somit nicht mehr nur Träger im Bereich der Eingliederungshilfe (Betreutes Wohnen, Tagespflegen, etc.), sondern neben der ASB und der Ambulante Dienste Perspektiven gGmbH auch Leistungserbringer im Bereich der APP. In der 33. Kalenderwoche 2024 hat die BWG die Verträge zur Erbringung der APP mit den Kostenträgern zum Ende des Jahres 2024 gekündigt. Begründet wird dies in einer Pressemitteilung damit, dass alle Bemühungen zur Verbesserung der Vertrags- und Rahmenbedingungen mit den Krankenkassen weitgehend erfolglos geblieben seien. Weiterhin beklagt die Bremer Werkgemeinschaft, dass eine notwendige Vorfinanzierung, die durch verbindliche Tarifabschlüsse notwendig geworden sei, nicht gewährleistet ist. Da für das Jahr 2024 noch keine unterschriebene Verhandlungserklärung zwischen der BWG und den Kostenträgern vorläge, sei die Finanzierung des Angebots für das Jahr 2024 noch nicht sicher zu kalkulieren, da bis zur vertraglichen Einigung die verhandelten Pflegesätze aus 2023, die noch keine Tarifsteigerungen berücksichtigen, weitergelten.

Die übrigen Leistungsbestandteile der BWG, so das Angebot der Soziotherapie oder die Verträge der integrierten Versorgung (ein Paket an Behandlungsleistungen für Versicherte bestimmter Krankenkassen) bleiben bestehen und werden weiterhin bedient.

SGFV befindet sich bereits seit längerer Zeit in Gesprächen mit den Leistungserbringern der pHKP im Land Bremen, vor allem vor dem Hintergrund der schwierigen Personalgewinnung bzw. der Vorgaben zur Personalqualifikation, aber auch zur strukturellen Situation im Allgemeinen. Dieser Austausch findet regelmäßig, im Rahmen der Umsetzung des Projekts zur Psychiatriereform, statt, zuletzt im Frühjahr 2024.

Die Leistungserbringerseite berichtete in diesem Zusammenhang von aktuell laufenden Verhandlungen mit den Krankenkassen, die bezüglich der APP vorsichtig optimistisch bewertet wurden. Diese Verhandlungen werden immer bilateral zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern geführt.

Die Kündigung der Verträge für die APP durch die BWG kam nach Auskunft der Krankenkassen überraschend.

Die Entscheidung der BWG wird seitens SGFV als sehr bedauerlich bewertet, da das Angebot der APP für die sozialpsychiatrische Versorgung als elementar wichtiger Baustein gesehen wird. Durch die Kündigung der Verträge der BWG der APP kann das Angebot für ab dem Jahr 2025 dort nicht fortbestehen.

SGFV hat seit KW 33 Einzelgespräche mit Vertreter:innen der BWG und der Kostenträgerseite geführt, in denen ein unterschiedliches Bild in Bezug auf die Auskömmlichkeit der Finanzierungsgrundlagen und den Einigungsstand in Bezug die Verhandlung der Pflegesätze für 2024 gezeichnet wird.

SGFV geht davon aus, dass die Krankenkassen alle Möglichkeiten zu einer Aufrechterhaltung des Angebotes der APP durch andere Leistungserbringer nutzen werden und wird diesen Prozess aufmerksam verfolgen.

C – Alternativen
Es gibt keine Alternativen zur obenstehenden Beantwortung.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck* (*bei Deputationsvorlagen freiwillig)

E – Beteiligung / Abstimmung
Es sind keine anderen Ressorts beteiligt.

F – Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

Beschlussempfehlung

Die Deputation für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.